

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 109/2017

**Tischvorlage
für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Dezember 2017**

TOP 17

d) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN

**Stand des Vollzugsdefizits an den Wasser-
kraftanlagen an der Agger**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Herr Borsch, Dez. 54, Tel.: 0221/147-4029

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 01.12.2017

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 109/2017	
TOP 17 d)	Seite
Stand des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen an der Agger	2

Beantwortung der Anfrage:

Zu Frage 1:

Die vertieften Überprüfungen an den Stauanlagen Bieberstein und Osberghausen sind materiell weitgehend abgeschlossen. An den Stauanlagen Wiehlmünden, Haus Ley, Ohl-Grünscheid, Haus Ley, Ehreshoven I und II sind die Nachweise teilweise vorgelegt worden.

Zu Frage 2:

Eine akute Beeinträchtigung der Sicherheit besteht bei keiner der Stauanlagen in der Agger und der Wiehl. Aus diesem Grund kann ich gegenüber den Betreibern keine Maßnahmen mit einer sofortigen Vollziehung durchsetzen.

Die Bezirksregierung Köln hat grundsätzlich die Möglichkeit den Abschluss der vertieften Überprüfung ordnungsbehördlich durchzusetzen. Da aber eine sofortige Vollziehung in den vorliegenden Fällen nicht gerechtfertigt ist, würde den Betreibern der verwaltungsgerichtliche Klageweg offen bleiben. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes müssten abgewartet werden.

In den vorliegenden Fällen haben die Betreiber selbst ein Interesse daran, die vertieften Überprüfungen abzuschließen. Derzeit ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Prüfung der Bauteile des Stahlwasserbaus mit einem Betreiber in der Abstimmung. Ein kooperatives Vorgehen in Abstimmung mit den Betreibern ist im Hinblick auf die zeitliche Perspektive derzeit erfolgversprechender. Falls wider Erwarten kein Einvernehmen zu erzielen ist, wird die Bezirksregierung Köln ordnungsbehördlich vorgehen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich werden in Bereichen mit bestehenden Nutzungen keine Betrachtungen zu Retentionsraumpotentialen durchgeführt. Deshalb werden auch die Flächen mit den bestehenden Nutzungen durch Stauanlagen und Wasserkraftanlagen bei der Ermittlung von Retentionsraumpotentialen nicht berücksichtigt.



DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z. 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

An den Vorsitzenden
des Regionalrates Köln
Herrn Rainer Deppe
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Köln, den 01.12.2017

15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 15.12.2017
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

Wir möchten Sie bitten, nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrats am 15.12.2017 aufzunehmen.

Stand des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen an der Agger

- In der Beantwortung unserer Anfrage zur Regionalratssitzung vom 09.12.2016 hat die Bezirksregierung Köln auf den Erlass des MKULNV vom 07.11.2016, Az IV-6 012 010 an den Oberbergischen Kreis verwiesen, in dem dargelegt wird, wie die Landesregierung die gewässerökologischen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 33 Mindestwassermenge, §34 Durchgängigkeit, §35 Fischschutz) an der Oberen Agger herbeiführen will. Das Ministerium ging in dem Erlass davon aus, „dass entsprechend der gewählten Fristsetzung durch die Bezirksregierung Köln, eine zeitnahe Bearbeitung dieser Fragen durch die Betreiber erfolgen wird“.
- Unter dem Aspekt des vorbeugenden Hochwasserschutzes wäre zu klären, wie im Bereich der Anlagen wertvolle Retentionsflächen gewonnen werden können.
- NABU und BUND haben Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt, weil Deutschland die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU missachte. In dem Beschwerdeschreiben

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/lebendige/fluessse/170810-nabu-eu-beschwerde-wrri.pdf> wird im Kapitel 6 „Fehlende oder nicht nach-

vollziehbare Überprüfung der Einstufung als künstlich oder erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper“ als Beispiel aus Nordrhein-Westfalen die Agger zwischen Loope und Gummersbach genannt.

Wir fragen daher:

1. Wie haben sich die Erwartungen des Ministeriums an die zeitnahe Bearbeitung der Fragen durch die Betreiber an den einzelnen Anlagen erfüllt? Welche abgeschlossenen vertieften Überprüfungen wurden der Bezirksregierung übermittelt?
2. Über welche Mittel verfügt die Bezirksregierung, um Wasserkraftbetreiber zur Abgabe von vertieften Überprüfungen zu zwingen? Wurden oder werden sie angewandt?
3. In der gegenwärtigen Hochwasserrisikomanagementplanung NRW sind für die Agger in Engelskirchen nur 3 Retentionsraumpotentiale in einer Gesamtlänge von 500 m zur Prüfung festgelegt (Stand 2015). Prüft die Bezirksregierung auch die Retentionsraumpotentiale, die im Bereich der Wasserkraftanlagen entstehen könnten?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu, Fraktionsvorsitzender DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Manfred Waddey, Fraktionsmitglied

f.d.R.:

Antje Schäfer-Hendricks, Geschäftsführung DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln